

Ein teurer Shitstorm



Präs.-Stv.

Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Kürzlich hat der OGH in einer bemerkenswerten Entscheidung aufgrund der Klage eines Polizisten einen Mann zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von EUR 3.000,- verurteilt, weil dieser in einem Facebook-Posting das Foto des Polizisten geteilt und ihm amtsmissbräuchliches Verhalten unterstellt hatte. Der verurteilte Facebook-User war jedoch nicht der eigentliche Urheber des Postings, sondern hatte dieses nur geteilt, womit er sich an einem sogenannten „Shitstorm“ beteiligt hat.

Ein Shitstorm wird durch das Zusammenwirken vieler Menschen, einer anonymen, nicht exakt fassbaren Masse im digitalen Raum bewirkt. Die öffentliche Schmähung durch viele Personen ist es, die „vom Opfer als ungerechte Verurteilung durch die Allgemeinheit erlebt wird“.

Der OGH hat nunmehr entschieden, dass der von einem Shitstorm betroffene nicht alle ausforschen muss, die sich daran beteiligt haben. Es genügt einen einzigen ausfindig zu machen und von dieser Person kann der gesamte – typischerweise immaterielle – Schaden gefordert werden. Die Rechte der Opfer eines Shitstorms wurden dadurch enorm verbessert.

Es ist wichtig, dass allen Nutzern von sozialen Medien bewusst ist, dass ihre Handlungen auch Konsequenzen haben können. Man sollte nicht leichtfertig ein Posting teilen und sich in der trügerischen Anonymität des Internets an der Verbreitung von falschen Behauptungen beteiligen. In den sozialen Medien ist man schnell empört und neigt dazu vorschnell jemanden vorzuverurteilen, ohne zu wissen, ob die Vorwürfe überhaupt stimmen. Aus Anlass dieser Entscheidung sollte Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass man nicht gedankenlos Inhalte teilt und weiterleitet. Insbesondere, wenn es sich dabei um Empörung über das Verhalten einer Person handelt, die noch dazu identifizierbar ist.